

strichen der folgenden Schreibaufgabe ganz besonders auf, ließ aber jeden Grundstrich in eine feine Spitze auslaufen. Als der Lehrer in der Stunde an die Durchsicht des Stofes Schreibhefte ging, sagte er, ehe er das meinige aufschlug: „Nun wollen wir doch einmal sehen, was diesmal der Stölzel gemacht hat“; er schlug das Heft auf und brach in ein lautes Gelächter aus, das die ganze Klasse ergötzte. Noch einmal löste ich ein ähnliches, mir empfindliches und deshalb unvergessen gebliebenes homerisches Schulgelächter aus, als ich einige Stunden versäumt und die Mutter schriftlich mich mit „Unwohlsein“ entschuldigt hatte, auf die Frage des Lehrers, was mir gefehlt habe, die Antwort gab: „Ich hatte es hinter den Ohren.“ Nach dem Schlußzeugnis Landgrebes, das mich „wohl zur Aufnahme in die sechste Klasse des Gymnasiums“ für fähig hielt, verdiente ich zwar „das Zeugnis eines in jeder Hinsicht sehr guten Schülers, indem ich durch Betragen, Eifer und schnelle Fortschritte allen Lehrern Freude machte“, dem gingen aber die bedenklichen Worte voraus: „abgesehen von einiger Flüchtigkeit, die mit seinem Wesen eng verbunden ist“. Diesen Tadel muß ich in gewisser Beziehung als berechtigt anerkennen, und er hat mich mein ganzes Leben in Gedanken begleitet, auch vielfach dazu angetrieben, in meinen Arbeiten das Gegenteil von Flüchtigkeit zu beweisen. Bei Dingen, die ich zu behandeln habe, ohne daß sie mich recht interessieren, neige ich allerdings zu flüchtiger Behandlung; bei Dingen aber, die ich mir selbst zur Behandlung auswähle, glaube ich es an Gründlichkeit nicht fehlen gelassen zu haben. Dem entspricht es, daß der Gymnasialdirektor Weber, unter welchem ich meine neunjährige Gymnasialzeit verbrachte, nach einer Mitteilung seines Nachfolgers G. Vogt in die über die Abiturienten geführten Notizen die Bemerkung eintrug, meine Leistungen seien „ungleich“ gewesen.* Vogt sagte mir das mit dem Anfügen, das sei eines der Beispiele, in denen das Urteil Webers sich als nicht zutreffend erwiesen habe. Nachdem ich Ende August 1849 das Abiturientenexamen als primus omnium und „als sehr gut vorbereitet“ — das war die erste Note — bestanden, empfahl Weber das Gesuch, das Onkel August für mich um Verleihung des Chilianschen Familienstipendiums nach Sondershausen richtete, unter dem 15. September 1849 zur Unterstützung; er nannte mich dabei „einen Jüngling, der viele und erfreuliche Hoffnungen erwecke“, bezeugte mir auch „sehr gutes Betragen“ und den Erwerb „solcher Kenntnisse“, daß ich „nicht nur von allen Gegenständen des mündlichen Maturitätsexamens“ — soweit dies gesetzlich gestattet — dispensiert werden konnte, sondern auch nunmehr werde zur Akademie entlassen werden.

* Anlaß war vielleicht, daß ich einmal ertappt wurde, die von Weber zum Hersagen aufgegebenen Verse Homers oder Virgils nicht auswendig gelernt zu haben. Ich glaubte, das mir ersparen zu dürfen, weil ich in der vorausgegangenen griechischen oder lateinischen Stunde die für diese aufgegebenen Verse befriedigend hergesagt hatte.